

Corona-Pandemie

Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen an der Max-Weishaupt-Realschule im SJ 2020/2021

Stand: 02.11.2020

Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

Um das Infektionsrisiko für die Schüler*innen und für alle Personen an der Max-Weishaupt-Realschule zu minimieren, gelten folgende Bestimmungen:

1. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Unterricht sind Personen,
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.
2. Die bekannten Hygieneregeln müssen eingehalten werden:
 - Sorgfältiges Händewaschen mit Seife/Desinfektion der Hände, insbesondere beim Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen etc.
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund, Nase) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
 - Husten und Niesen in die Ellenbeuge
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
3. Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und auch während des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht im Sportunterricht und bei der Nahrungsaufnahme.
4. Solange sich Personen in den Pausen außerhalb des Schulgebäudes (im Freien) aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 m einhalten, können sie die Maske abnehmen.
5. Erwachsene halten mindestens 1,50 m Abstand untereinander. Zu den und zwischen den Schüler*innen gilt das Abstandsgebot nicht.
6. Im Sportunterricht wird auf Betätigungen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, verzichtet.
7. Wir verlangen von allen einen rücksichtsvollen und achtsamen Umgang, insbesondere im Hinblick auf „Abstand – Hygiene – Alltagsmaske“.
8. Wer sich nicht an die Regeln halten kann, wird nach Hause geschickt.

Raumhygiene: Klassenzimmer, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

1. Die Schüler*innen waschen oder desinfizieren ihre Hände, nachdem sie das Schulhaus/Klassenzimmer bzw. den Fachraum betreten haben.
2. Auch in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
3. Schüler*innen, die aufgrund eines ärztlichen Attests vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, müssen den ganzen Schultag den erforderlichen Mindestabstand zu den Mitschüler*innen einhalten (Einzelplatz, keine Partnerarbeit etc.).
4. In allen Unterrichtsräumen ist gewährleistet, dass sich dort ein Waschbecken, Seife und Handtuchspender befinden.
5. In allen Pausen sowie während des Unterrichts (20-Minuten-Rhythmus) wird regelmäßig stoßgelüftet, auch in der kalten Jahreszeit.
6. Eine Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken und Griffe, Lichtschalter, Tische etc.) findet ein Mal am Tag statt.
7. Die Klassenlehrer*innen erstellen am Schuljahresbeginn eine Sitzordnung, die von allen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden muss. Die vorgegebene Sitzordnung darf nur nach Rücksprache mit der Klassenleitung verändert werden. Die Sitzordnung wird dokumentiert und muss der Schulleitung auf

Verlangen zur Verfügung gestellt werden (→ Fallnachverfolgung). Die Fachlehrer*innen erstellen für die jeweiligen Fachräume ebenfalls eine verbindliche Sitzordnung.

Hygiene im Sanitärbereich

1. In den Toilettenräumen dürfen sich maximal zwei Schüler*innen aufhalten. In den Pausen werden Kontrollen durchgeführt. Im Belegungsfall muss vor der Tür gewartet werden.
2. Die Schüler*innen sind angehalten, nicht nur während den Pausen die Toilettenräume aufzusuchen, sondern auch während der Unterrichtszeit, um Staus in den Pausen zu vermeiden. Toilettengänge während der Unterrichtszeit werden im Tagebuch durch die Lehrkräfte dokumentiert.
3. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
4. In allen Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorhanden.

Infektionsschutz in den Pausen

1. Für jede Klasse wird ein Pausenbereich (auch für die Mittagspause) ausgewiesen, der den Klassen von ihren Lehrern zugewiesen wird.
2. Bei gutem Wetter findet die große Pause im Freien statt, bei Regen im Klassenzimmer/Fachraum.
3. Im ersten Schulhalbjahr gibt es keinen Bäckerverkauf.
4. Pausenfrühstück und Getränke müssen mitgebracht werden und sollten nicht geteilt werden.
5. Die Schüler*innen begeben sich ohne Umwege in ihren zugewiesenen Pausenbereich bzw. nach der Pause in ihren Unterrichtsraum.

Risikogruppen

Bei Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Die Eltern melden die betroffenen Schüler*innen bis spätestens 14.09.2020 schriftlich im Sekretariat.

Wegeführung und Unterrichtsorganisation

1. An den Eingangstüren sind Schilder angebracht, die auf die Abstandsregeln hinweisen.
2. Während der Pause bleiben die Gebäudetüren geöffnet.
3. Im Gebäude sind mehrere Hinweisschilder mit Abstandseinhaltung angebracht.
4. Im öffentlichen Personennahverkehr und an den Bushaltestellen müssen die Schüler*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.